

## **Sammelbestätigung über Geldzuwendungen Nr. 001173092**

im Sinne des §10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**euromed GmbH  
Wörth 13  
94034 Passau**

World Vision Deutschland e.V.

Am Zollstock 2-4  
61381 Friedrichsdorf  
info@worldvision.de  
www.worldvision.de

**Unser Servicetelefon  
von 8:30 bis 17 Uhr:  
0800 0 10 20 22**

Adr.-Nr. 001173092

Gesamtbetrag der Zuwendung ... in Ziffern / ... in Buchstaben /  
Zeitraum der Sammelbestätigung

**EUR 3540,00 / Dreitausendfünfhundertvierzig Euro und Null Cent  
01.01.-31.12.2024**

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2, Satz 1, Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 99188, vom 30.08.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2, Satz 1, Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) überwiegend im Ausland verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungs-berechtigten Person wurde dem Finanzamt Bad Homburg v.d.H. mit Schreiben vom 17. Oktober 2008 gemäß R.10b 1 Abs. 4 der Einkommensteuer-Richtlinien angezeigt.

Friedrichsdorf, 01.03.2024



Christoph Hilligen  
Vorstand World Vision Deutschland e.V.